

## **(Stadt)Gesellschaft mit Kultur entwickeln – „Kulturperspektiven 2020 für NRW“**

### **Kunst und Kultur: unverzichtbar**

- für das Individuum

Die Begegnung mit künstlerischen Ausdrucksformen – aktiv und rezeptiv – wirkt persönlichkeitsbildend. Sie befördert Kreativität und Fantasie, sie vermittelt Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl, sie entwickelt Zutrauen in die eigenen schöpferischen Potenziale. Sie begründet und prägt menschliche Individualität.

Erst das selbstverständliche Aufwachsen im täglichen Umgang mit Kunst und Kultur verhilft dem Individuum zur Sinn- und Selbstbestimmung und gibt als kultureller Kompass die notwendige Orientierung zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen in einer sich immer schneller verändernden Gesellschaft.

So verhilft die Prägung durch Kunst und Kultur zur individuellen Emanzipation wie zur sozialen Teilhabe. Kunst und Kultur bieten dem Individuum Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten jenseits seiner Rolle und Funktion als Arbeitskraft und Konsument.

- für die demokratische Gesellschaft

Das politische und gesellschaftliche Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland basiert in besonderer Weise auf ihren kulturgeschichtlichen Traditionen. Kunst und Kultur sind daher kein Selbstzweck, sondern von großer gesellschaftspolitischer Relevanz, d.h. alternativlos für den Bestand und die Entwicklung jeder demokratisch bestimmten Gesellschaft.

Gerade in einer Phase gravierender sozialer und wirtschaftlicher Umbrüche, angesichts dramatischer Verwerfungen im gesellschaftlichen Konsens, in Erwartung inzwischen unumkehrbarer demographischer Veränderungen, tragen Kunst und Kultur dazu bei, „konkrete Utopien“ zu entwickeln, die unserer Gesellschaft ein humanes Gesicht geben. Kulturpflege und -förderung ist somit ein wesentlicher Aspekt gesellschaftlicher Reformfähigkeit.

## Kunst und Kultur: Pflichtaufgabe

- für alle Kommunen

Kaum ein anderer Faktor prägt so sehr das Erscheinungsbild einer Stadt wie ihre Wahrnehmung als Kulturstadt. Kultur ist weit mehr als ein Standortfaktor, sie ist *der* Imageträger einer Stadt. Daher sind die unterschiedliche Gewichtung und Ausprägung kommunaler Kunstförderung und kommunal finanzierter Kulturangebote ein herausragendes Privileg und Ausdruck gemeindlicher Selbstverwaltung, allerdings nicht verstanden als prinzipiell beliebig oder gar verzichtbar.

Kunst und Kulturförderung sind integraler Bestandteil jeder zukunftsweisenden Stadtentwicklung. Nicht nur in den klassischen Segmenten Bildung und Freizeit, sondern auch in den Bereichen Soziales, Integration, Tourismus und Wirtschaftsförderung. Damit löst ein solches, synergetisch ausgerichtetes Verständnis das traditionelle Spartendenken endgültig ab.

Als eine der großen Querschnittsaufgaben in der Stadtentwicklung werden Kunst und Kultur so die tolerante und innovationsbereite, kurz: die lebendige Stadtgesellschaft stimulieren, um dem freien, auch widerständigen und quer liegenden künstlerischen Schaffen alle Stadttore zu öffnen. In einer solchen Stadt findet sich eine vielfältige Mischung, finden sich die kreativen Milieus produktiver Gegensätze, z.B. in junger Kunst und der Kunst vergangener Epochen, in Alltagskultur und Spitzenkultur, in experimentellen Wagnissen und mutigem Realitätssinn, in Leichtigkeit und Tiefe, in populären Festen und Projekten von Weltrang, in Zukunftsvisionen und historischem Bewusstsein, in Interaktivität und Partizipation, in innovativer Stadtgestaltung und nachhaltiger Denkmalpflege.

Den kommunalen Kulturauftrag so zu verstehen, bedeutet einen fest umrissenen Förderkanon zu sprengen und durch die Schaffung von Kulturräumen zu ersetzen.

Das schafft Lebendigkeit, Offenheit und ein Klima der Toleranz - Eigenschaften, die nicht nur Anreiz zum Wohnen und Arbeiten in der Stadt bieten. Sie sind vielmehr für eine multikulturelle Stadtgesellschaft von existenzieller Bedeutung geworden.

Daraus ergeben sich alte und neue Handlungsnotwendigkeiten kommunaler Kunst- und Kulturförderung:

- Erhalt und Ausbau der kulturellen Infrastruktur, Netzwerkbildung mit den kreativen Milieus und den verschiedenen kulturellen und künstlerischen Akteuren in der Stadt.
- Bereitschaft, die kulturelle Infrastruktur zu verändern und zu öffnen, auszutarieren zwischen der Bewahrung des kulturellen Erbes und künstlerischer Innovation; Raum zu geben für neue Kunst- und Kulturformen, veränderten Nachfragen nach kulturellen Angeboten Rechnung zu tragen, die sich aus einer veränderten Zusammensetzung

der Stadtgesellschaft ergeben, um soziale Ausschließungen von Kulturteilhabe zu vermeiden

- Aufbau und Intensivierung der Kooperationsstrukturen mit Sozial-, Bildungs- und Kulturarbeit und ebenso mit Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
  - Unbedingte Bereitschaft zur Interkommunalen Kooperation im Zuschnitt der nordrhein-westfälischen Regionen, des Städte- und Gemeindebundes sowie des Städtetages, insbesondere innerhalb des Kultursekretariats
  - Kooperationen, die bereits zu effektivem Mitteleinsatz, zur erheblichen Mitfinanzierung und zu Qualitätsschüben führten und die durch Intensivierung zu weiteren positiven Effekten führen werden
- als gemeinsames Handlungsfeld von Stadt und Land

Die Frage der kulturellen Entwicklung unseres Landes und damit auch der Kommunen wurde in der Vergangenheit auf verschiedenen Ebenen begutachtet und in einer Reihe von Publikationen dargelegt (Expertengutachten des Landes, Landschaftsverband etc.). Allen gemeinsam ist die Suche nach dem künftigen Kulturprofil des Landes, seiner Regionen und seiner Städte, das sich dort in Form mannigfaltiger Handlungs- und Projektvorschläge manifestiert.

Demgegenüber blicken die Mitgliedsstädte des Kultursekretariats NRW Gütersloh auf eine 30jährige, weitgehend gemeinsame Kulturpraxis zurück. Darin enthalten sind vielfältige Erfahrungen, z.B. auf den wichtigen Feldern der kulturellen Bildung, der Interkulturalität, der Förderung der Breitenkultur, der Kinder- und Jugendkultur sowie der nachhaltigen Förderung künstlerischen Schaffens.

Die Mitgliedsstädte unterbreiten der Kulturabteilung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport deshalb den Vorschlag, - im Sinne dieses Appells - gemeinsam ein mittelfristiges Handlungs- und Förderkonzept für NRW zu erarbeiten. Dies ließe sich - bei Bedarf - zu einem „Masterplan NRW 2020“ erweitern.

Das könnte sich sehr effizient auf die jeweils zur Verfügung stehenden Personal- und Finanzressourcen auswirken und zu einer abgestimmten, d.h. sinnvoll ineinandergreifenden Kulturpraxis in unserem Land führen

Einen ersten Schritt zu einer solchen Entwicklungspartnerschaft könnte die Bildung einer Arbeitsgruppe darstellen, die sich in naher Zukunft zu einer ersten Klausurtagung trifft.

**Dr. Dagmar Goch**  
Vorsitzende der  
Ständigen Konferenz

**Meinolf Jansing**  
Geschäftsführer

**Andreas Kimpel**  
Kulturdezernent Stadt Gütersloh

**Volker Rübo**  
Stellv. Vorsitzender der  
Ständigen Konferenz

**Axel Sedlack**  
Kulturdezernent Stadt Unna